



**Unterlagen zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates
am Montag, 11.05.2020, um 19:00 Uhr**

WLAN-Kennwort	
Datum:	Montag, 11. Mai 2020 05:01
SSID:	Presse
Beschreibung:	Presse
Neues Kennwort:	50485321

Presse Exemplar

**TOP 1****Begrüßung und Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch den Ersten Bürgermeister Thomas Pardeller****Sachverhalt:**

Zur ersten und damit konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates für die Wahlperiode vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2026 begrüßt der Erste Bürgermeister Thomas Pardeller alle erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und erklärt unter Verweis auf die Tagesordnung den Sitzungsablauf.

TOP 2.1**Vereidigung des ersten Bürgermeisters****Sachverhalt:**

Der Diensteid des ersten Bürgermeisters (§ 38 Abs. 1 BeamtStG) ist entsprechend der Vorgaben des Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KWBG spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Beginn der Amtszeit abhält, zu leisten.

Den Diensteid des ersten Bürgermeisters nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied ab (Art. 27 Abs. 3 KWBG).

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden (Art. 27 Abs. 2 Satz 1 KWBG). Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 Satz 2 KWBG).

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

Der Eid / das Gelöbnis wurde dem ersten Bürgermeister, Herrn Pardeller, durch das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Herrn Volker Buck, abgenommen.

Presse Exemplar

**TOP 2.2****Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder****Sachverhalt:**

Die erstmals gewählten Gemeinderatsmitglieder sind nach Art. 31 Abs. 4 Bayerische Gemeindeordnung (GO) in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO). Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).

Danach sind als neu gewählte Gemeinderatsmitglieder zu vereidigen:

1. Herr Leon Bogner
2. Frau Elisabeth Gerner
3. Herr Volker Höpken
4. Herr Lukas Jochum
5. Frau Pascale Kollwitz-Jarnac
6. Frau Lucia Kott
7. Frau Carola Pfeiffer
8. Frau Julia Schirmer
9. Herr Michael Weigle
10. Frau Franziska Zeller

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden (Art 31 Abs. 4 Satz 3 GO). Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 Satz 4 GO).

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“

Presse Exemplar



hilfe)."

Die o. g. Damen und Herren wurden gebeten vorzutreten um den Eid bzw. das Gelöbnis zu leisten, welches/r ihnen durch den Ersten Bürgermeister Thomas Pardeller feierlich abgenommen wurde.

TOP 3.1

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen, oder wenn er es für erforderlich hält, zwei weitere Bürgermeister. D. h., ein zweiter Bürgermeister muss, ein dritter Bürgermeister kann gewählt werden. Es ist nicht zulässig, zwei „gleichberechtigte“ weitere Bürgermeister zu wählen sowie die Wahl eines vierten Bürgermeisters (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO). Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO).

Die Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Bürgermeister endete mit Ablauf der Wahlzeit als Gemeinderatsmitglied zum 30.04.2020 (Art. 23 Abs. 1 GIKrWG).

Bevor der Gemeinderat zur Wahl weiterer Bürgermeister schreitet, muss er durch Mehrheitsbeschluss (Art. 51 Abs. 1 GO) bestimmen, ob ein oder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden sollen und in welcher Reihenfolge die Wahlen stattfinden sollen (h. M.: Schlussfolgerung aus Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO).

Erstmalig mit der Amtsperiode 1996/2002 wurde, u. a. im Hinblick auf die Gemeindeentwicklung, für den Vertretungsfall des ersten Bürgermeisters die Anzahl der Vertreter auf einen zweiten Bürgermeister und auf einen dritten Bürgermeister festgesetzt.

Diese Vertretungsregelung hat sich in den vorangegangenen Amtsperioden bewährt und als praktikabel erwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Neubiberg beschließt neben einem zweiten Bürgermeister auch einen dritten Bürgermeister zu wählen.
2. Die Wahl der weiteren Bürgermeister erfolgt nach der Reihenfolge der Stellvertreter. D. h., zunächst die Wahl des zweiten Bürgermeisters, im Anschluss die Wahl des dritten Bürgermeisters.

TOP 3.2

Durchführung der Wahlen (Bildung des Wahlausschusses und Ablauf der Wahl)

Sachverhalt:

Unter TOP 3.1 hat der Gemeinderat beschlossen einen bzw. zwei weitere Bürgermeister zu wählen. Nach

Presse Exemplar



Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO sind zum weiteren Bürgermeister die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (u. a. Deutscher i. S. des Art. 116 Abs. 1 GG).

Art. 51 Abs. 3 GO bestimmt das Wahlverfahren wie folgt:

„Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“

Für den jeweils getrennten Wahlvorgang für die Wahl des / der zweiten und dritten Bürgermeisters / Bürgermeisterin wurden von der Verwaltung die erforderlichen Stimmzettel vorbereitet, welche zur Wahlhandlung an die Mitglieder des Gemeinderates ausgeteilt werden.

Zur Feststellung des Wahlergebnisses wird vorgeschlagen, dass 3 Mitglieder des Gemeinderates, welche nicht für das Amt der weiteren Bürgermeister kandidieren, einen Wahlausschuss bilden

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

- als Vorsitzender Erster Bürgermeister Thomas Pardeller
- als Beisitzer/in Gemeinderatsmitglied xxxx
- als Beisitzer/in Gemeinderatsmitglied xxxx

TOP 3.3

Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder wurden folgende Wahlvorschläge für den zweiten Bürgermeister bzw. die zweite Bürgermeisterin unterbreitet:

Gemeinderatsmitglied xxxx

Gemeinderatsmitglied xxxx

...

Für die Wahl wurden Stimmzettel ausgegeben. Die Ausgabe wurde in einem Wählerverzeichnis vermerkt. Die Stimmzettel enthielten die Namen aller 24 Gemeinderatsmitglieder und waren für die verschiedenen

Presse Exemplar



Wahlgänge von unterschiedlicher Farbe.

Wahl zum zweiten Bürgermeister bzw. zur zweiten Bürgermeisterin: grün

Es wurde darauf hingewiesen, dass auf jedem Stimmzettel nur **ein** Name angekreuzt werden darf, da ansonsten die Stimmabgabe ungültig ist. Für die Stimmabgabe standen Wahlkabinen zur Verfügung.

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen. Jede Stimmabgabe wurde im Wählerverzeichnis vermerkt.

Aufgrund der Eintragungen im Wählerverzeichnis wurde vom Wahlausschuss- Vorsitzenden daraufhin festgestellt, dass von **xxx** Gemeinderatsmitgliedern zzgl. Vorsitzendem bei der Wahl **xxx** Personen anwesend waren und **xxx** Mitglieder des Gemeinderates (einschließlich Vorsitzendem) ihre Stimme abgegeben haben.

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet. Die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurde festgestellt, dass **xxx** Stimmzettel abgegeben worden sind und diese Zahl mit den Abstimmungsvermerken übereinstimmte.

Die Stimmzettel wurden durch den Vorsitzenden einzeln geöffnet und die abgegebene Stimme vorgelesen. Die Stimmen wurden von den Besitzern in getrennten Zähllisten vermerkt.

Die Auszählung ergab folgendes Bild:

- abgegebene Stimmzettel:
- davon ungültig:
- gültige Stimmzettel:

Von den abgegebenen gültigen Stimmen zur Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin entfielen auf

Gemeinderatsmitglied xxxx – xx Stimmen

Gemeinderatsmitglied xxxx – xx Stimmen

...

Das Ergebnis wurde durch den Vorsitzenden verkündet. Dabei wurde festgestellt, dass das **Gemeinderatsmitglied xxxx** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister / zur zweiten Bürgermeisterin gewählt wurde.

Der / Die Gewählte wurde vom Vorsitzenden gefragt, ob er / sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister / zur zweiten Bürgermeisterin annimmt. Das gewählte **Gemeinderatsmitglied xxxx** bedankt sich für die Wahl und

Presse Exemplar



erklärte die Annahme der Wahl.

TOP 3.4

Wahl des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder wurden folgende Wahlvorschläge für den dritten Bürgermeister bzw. die dritte Bürgermeisterin unterbreitet:

Gemeinderatsmitglied xxxx

Gemeinderatsmitglied xxxx

...

Für die Wahl wurden Stimmzettel ausgegeben. Die Ausgabe wurde in einem Wählerverzeichnis vermerkt. Die Stimmzettel enthielten die Namen aller 24 Gemeinderatsmitglieder und waren für die verschiedenen Wahlgänge von unterschiedlicher Farbe.

Wahl zum dritten Bürgermeister bzw. zur dritten Bürgermeisterin: blau

Es wurde darauf hingewiesen, dass auf jedem Stimmzettel nur **ein** Name angekreuzt werden darf, da ansonsten die Stimmabgabe ungültig ist. Für die Stimmabgabe standen Wahlkabinen zur Verfügung.

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen. Jede Stimmabgabe wurde im Wählerverzeichnis vermerkt.

Aufgrund der Eintragungen im Wählerverzeichnis wurde vom Wahlausschuss- Vorsitzenden daraufhin festgestellt, dass von xxx Gemeinderatsmitgliedern zzgl. Vorsitzendem bei der Wahl xxx Personen anwesend waren und xxx Mitglieder des Gemeinderates (einschließlich Vorsitzendem) ihre Stimme abgegeben haben.

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet. Die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurde festgestellt, dass xxx Stimmzettel abgegeben worden sind und diese Zahl mit den Abstimmungsvermerken übereinstimmte.

Die Stimmzettel wurden durch den Vorsitzenden einzeln geöffnet und die abgegebene Stimme vorgelesen. Die Stimmen wurden von den Beisitzern in getrennten Zähllisten vermerkt.

Die Auszählung ergab folgendes Bild:

- abgegebene Stimmzettel:

Presse Exemplar



- davon ungültig:
- gültige Stimmzettel:

Von den abgegebenen gültigen Stimmen zur Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin entfielen auf

Gemeinderatsmitglied xxxx – xx Stimmen

Gemeinderatsmitglied xxxx – xx Stimmen

...

Das Ergebnis wurde durch den Vorsitzenden verkündet. Dabei wurde festgestellt, dass das Gemeinderatsmitglied xxxx mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister / zur dritten Bürgermeisterin gewählt wurde.

Der / Die Gewählte wurde vom Vorsitzenden gefragt, ob er / sie die Wahl zum dritten Bürgermeister / zur dritten Bürgermeisterin annimmt. Das gewählte Gemeinderatsmitglied xxxx bedankt sich für die Wahl und erklärte die Annahme der Wahl.

TOP 3.5

Verordnung der gewählten weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Gem. Art. 27 KWBG hat der / die neugewählte zweite bzw. dritte Bürgermeister/-in spätestens zu Beginn der ersten Sitzung nach seiner / ihrer Wahl den Diensteid zu leisten. Auch hier besteht die Möglichkeit an Stelle eines Eides ein Gelöbnis zu leisten.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

Zu beachten ist, dass die Eidesleistung nur dann entfallen würde, wenn der bisherige zweite oder dritte Bürgermeister im Anschluss an seine Amtszeit wieder in das Amt als weiterer Bürgermeister bei der Gemeinde Neubiberg gewählt werden würde.

Die beiden weiteren Bürgermeister xxxx (2. Bürgermeister) sowie xxxx (3. Bürgermeister) entschieden sich für die Eidesformel / Gelöbnisformel. Der Diensteid / das Gelöbnis wurde vom Ersten Bürgermeister Thomas

Presse Exemplar



Pardeller abgenommen.

TOP 3.6

Festlegung der weiteren Stellvertretung

Sachverhalt:

In den vorangegangenen drei Amtsperioden wurde für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des ersten Bürgermeisters und der weiteren Stellvertreter das jeweils (an Lebensjahren) älteste Gemeinderatsmitglied als Stellvertreter bestimmt (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO). Die Bestellung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats (nicht Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO) und damit in offener Abstimmung (Art. 51 Abs. 1 GO).

Zur Bestimmung weiterer Stellvertreter ist der Gemeinderat nicht verpflichtet. Es ist jedoch eine sinnvolle Regelung, da die Gemeinde, im Falle der Verhinderung aller Bürgermeister und bei Nichtbestimmung weiterer Stellvertreter somit keinen Vertreter i. S. d. Art. 38 Abs. 1 GO hätte. Unter Umständen könnte die Gemeinde dadurch handlungsunfähig werden. Die bisher geltende Geschäftsordnung des Gemeinderates (Amtsperiode 2014-2020) sieht eine solche Stellvertretung in § 31 Abs. 2 GeschO-GR vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neubiberg bestimmt für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des ersten und der weiteren Bürgermeister das jeweils älteste Gemeinderatsmitglied als weiteren Stellvertreter i. S. d. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO.

TOP 4

Bestellung der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen zu Eheschließungsstandesbeamten/-beamtinnen

Sachverhalt:

Die Gemeinden können gem. § 2 Abs. 3 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) ihre Bürgermeister*innen zum Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen für „Voll“-Standesbeamte nach § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen.

Der Aufgabenbereich als Standesbeamtin/Standesbeamter wird dabei auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung alle erforderlichen Beurkundungen vorzunehmen. Ferner dürfen Sie die gewünschten Personenstandsunterlagen ausstellen sowie die erforderlichen Namensklärungen und darauf bezogene Anschließklärungen beglaubigen oder beurkunden.

Die zum/zur Eheschließungsstandesbeamten/-Standesbeamtin bestellten Bürgermeister*innen sollen

Presse Exemplar



zeitnah zu Ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.
Die Bestellung erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit.

TOP 4.1

Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister Herr Thomas Pardeller ist wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 (1) GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Für TOP 4.1. -ö- übernimmt der/die zweite Bürgermeister*in die Sitzungsleitung.

Dem Gemeinderat wird, entsprechend den unter TOP 4 genannten Erläuterungen, vorgeschlagen, den ersten Bürgermeister Herrn Thomas Pardeller, zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neubiberg zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Erste Bürgermeister Herr Thomas Pardeller wird mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten der Gemeinde Neubiberg bestellt. Der Aufgabenbereich beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen.

TOP 4.2

Bestellung des 2. Bürgermeisters/der 2. Bürgermeisterin zur Eheschließungsstandesbeamten/-beamtin

Sachverhalt:

Die Gemeinden können gem. § 2 Abs. 3 AVPStG wie bereits in TOP 4 beschrieben auch die weiteren Bürgermeister*innen, sofern diese den Wunsch dazu äußern, zu Eheschließungsstandesbeamten bestellen.

Der/die zweite Bürgermeister*in wünscht dies.

Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, den/die zweiten Bürgermeister*in zum Standesbeamten / zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Neubiberg zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der/die zweite Bürgermeister*in wird mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten/zur Standesbeamtin der

Presse Exemplar



Gemeinde Neubiberg bestellt. Der Aufgabenbereich beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen.

TOP 4.3

Bestellung des 3. Bürgermeisters/der 3. Bürgermeisterin zur Eheschließungsstandesbeamten/-beamtin

Sachverhalt:

Die Gemeinden können gem. § 2 Abs. 3 AVPStG wie bereits in TOP 4 beschrieben auch die weiteren Bürgermeister*innen, sofern diese den Wunsch dazu äußern, zu Eheschließungsstandesbeamten bestellen.

Der/die dritte Bürgermeister*in wünscht dies.

Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, den/die dritten Bürgermeister*in zum Standesbeamten / zur Standesbeamtin zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der/die dritte Bürgermeister*in wird mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten/zur Standesbeamtin der Gemeinde Neubiberg bestellt. Der Aufgabenbereich beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen

TOP 5

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bzw. Beschluss über die Weitergeltung der bisherigen Satzung

Sachverhalt:

Zur Regelung ihrer Angelegenheiten, wie Anzahl und Zusammensetzung der Ausschüsse, Festsetzung der Entschädigungen etc., können Gemeinden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hierfür Satzungen erlassen (=Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Vertreter der Gemeinderatsfraktionen haben in zwei Gesprächsrunden die Inhalte der Gemeindeverfassungsrechtssatzung wie auch der Geschäftsordnung abgestimmt.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sieht folgende Eckpunkte vor (die Veränderungen zur bisherigen Satzung sind im Entwurf der Satzung grün markiert):

- Ausschüsse wie in der vorangegangenen Amtsperiode (teilweise geänderte Bezeichnungen)
 - Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (beschließend)
 - Bau- und Verkehrsausschuss (beschließend)
 - Sozial- und Kulturausschuss (beschließend)
 - Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (teils vorberatend, teils beschließend)

Presse Exemplar



- Ausschuss Feuerwehren
 - Ferienausschuss (=NEU)
 - Rechnungsprüfungsausschuss (gesetzlich vorgeschrieben)
- Anzahl der Ausschussmitglieder: Vorsitzender + 10 Gemeinderatsmitglieder
(=unverändert) bei
 - Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
 - Bau- und Verkehrsausschuss
 - Sozial- und Kulturausschuss
 - Planungs-, Infrastruktur- und
Umweltausschuss
 Vorsitzender + 8 Gemeinderatsmitglieder
 - Ausschuss Feuerwehren
 - Ferienausschuss
 - Anzahl der Ausschussmitglieder: Rechnungsprüfungsausschuss
7 Gemeinderatsmitglieder inkl. Vorsitzender +
(=unverändert)
 - Aufwandsentschädigungen:
 - a) Grundentschädigung 35,00 €
(unverändert seit 01.05.2002)
 - b) Sitzungsgeld Gremien 50,00 €
(2002-2014: 35,00 €, 2014-2020: 40,00 €
⇒ Erhöhung: 10,00 € bei Wegfall weiterer Besprechungen,
Begehungen, etc.)
 - c) Sitzungsgeld Fraktionssitzungen 25,00 €
(unverändert seit 01.05.2002)
 - d) Fraktionssprecher 20,00 €
+ je Mitglied der Fraktion/mtl. 5,00 €
(bis 2014: 2,50 € je Fraktionsmitglied pro Monat, keine
Entschädigung für Fraktionssprecher)
 - Aufwandsentschädigung für Referenten: 45,00 € monatlich (=+ 5,00 €)
(bisher 40,00 €, entsprechend Sitzungsgeld)
 - Verdienstausfall für Arbeitnehmer
und Selbständige (einschl. freie Berufe): 50,00 € pauschal (=Höhe Sitzungsgeld
=+ 10,00 €) bzw. 15,00 €/Std. (=+ 5,00 €)

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2020/4413 abrufbar):

- Anlage 1: Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Presse Exemplar



(Entwurf, Stand: 05.05.2020)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neubiberg beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung des Entwurfs vom 05.05.2020 einschließlich redaktioneller Änderungen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift und ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 6

Erlass einer Geschäftsordnung bzw. Beschluss über die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates

Sachverhalt:

Nach Art. 45 Abs. 1 GO muss sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung geben, die bis zum Ende der jeweiligen Wahlperiode gilt. Sie muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladungen zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse enthalten (Art. 45 Abs. 2 GO). Die Geschäftsordnung regelt die Beziehungen und Zuständigkeiten der Gemeindeorgane untereinander sowie den Geschäftsgang und ist daher ein Verwaltungsinternum ohne Außenwirkung.

Die bisher geltende Geschäftsordnung des Gemeinderates verlor mit Ablauf der vorherigen Amtsperiode des Gemeinderates zum 30.04.2014 ihre Gültigkeit. Diese Geschäftsordnung basierte auf dem Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages, der ein solches auf der Grundlage der ehemaligen amtlichen Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Innenministeriums, seit der Wahlperiode 2002-2008 konzeptionell fortentwickelt und für die Wahlperiode 2020-2026 wieder ein aktualisiertes Muster zur Verfügung gestellt hat.

Vertreter der Gemeinderatsfraktionen haben in zwei Gesprächsrunden (28.04. + 05.05.2020) die Inhalte der Geschäftsordnung wie auch der Gemeindeverfassungsrechtssatzung abgestimmt.

Der beiliegende Entwurf (Stand: 05.05.2020) beruht auf der aktuellen Mustergeschäftsordnung sowie weitgehend auf den bisherigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der Amtsperiode 2014-2020. Die Änderungen/Ergänzungen zur bisherigen Geschäftsordnung sind im beiliegenden Entwurf **-gelb-** markiert.

Die wesentlichen Änderungen im Detail:

- Bewirtschaftungsbefugnis von Haushaltsmitteln durch den 1. Bürgermeister (§ 30 Abs. 2 Satz 1 Buchst. a): Empfehlung des BayGT 4 – 5 € pro Einwohner = 50.000 € (entspricht 3,33 € pro Einwohner bei ca. 15.000 Einwohnern; bisher 30.000 €)
- Bewirtschaftungsbefugnis für die Ausschüsse (§§ 9 – 14): abgeleitet von der Befugnis für den 1. Bürgermeister = ab 50.001 € - 200.000 €, ab 200.001 € = Gemeinderat

Presse Exemplar



- Einrichtung eines Ferienausschusses § 16 (siehe TOP 8.8)
- Benennung weiterer Referenten (Jugendreferent, Universitäts- und Digitalisierungsreferent), siehe §§ 17, 21, 25

HINWEIS: Der Bayerische Gemeindetag rät von Regelungen zur Bereitstellung von Sitzungsvorlagen für die Bürger in der Geschäftsordnung ab. Die Thematik Transparenz/Bürgerbeteiligung wird im Rahmen einer Gemeinderatssitzung gesondert erörtert und ggf. beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neubiberg beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Amtsperiode 2020-2026 in der Fassung Entwurfs vom 05.05.2020 (einschließlich redaktioneller Änderungen).
Die Geschäftsordnung soll rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft treten.

TOP 7

Bekanntgabe der Fraktionen und deren Vorsitzende

Sachverhalt:

„Fraktionen“ sind in der Gemeindeordnung nicht erwähnt. Nach ständiger Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs meint jedoch Art. 33 Abs. 1 GO mit „Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen“ vorwiegend das Stärkeverhältnis der Fraktionen.

In der Regel werden die über einen Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe gewählten Gemeinderatsmitglieder eine Fraktion bilden. Es können sich aber auch Gemeinderatsmitglieder, die auf verschiedenen Wahlvorschlägen gewählt worden sind, zu einer Fraktion zusammenschließen oder sich einer Fraktion anschließen, wenn sie ein gemeinsames Sachprogramm haben.

Nach der unter TOP 6 beschlossenen Geschäftsordnung und deren Bestimmungen über Fraktionen in § 5 Abs. 1 Satz 2 GeschO-GR muss eine Fraktion mindestens zwei Mitglieder haben. Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat (§ 5 Abs. 1 Satz 3 GeschO-GR).

Die einzelnen Parteien bzw. Wählergruppen werden gebeten die Bildung ihrer Fraktion zu benennen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter.

Presse Exemplar



Fraktion	Vorsitzende/-er	Stellvertreter/-in

ohne Fraktionsstatus:

--	--

TOP 8

Bildung von Ausschüssen: Bestellung der Mitglieder und der Vertreter/Vertreterinnen

Sachverhalt:

1. Allgemeines:

Ausschüsse dienen der Entlastung des Gemeinderates. Der Gemeinderat soll Entscheidungen in nicht so bedeutenden Angelegenheiten weitgehend auf Ausschüsse übertragen können. Dieser Entlastungsfunktion können Ausschüsse nur gerecht werden, wenn sich der politische Wille, wie er im Gemeinderat besteht, auch in den einzelnen Ausschüssen wiederfindet. Die Ausschüsse haben deshalb ein „verkleinertes Spiegelbild des Gemeinderats“ zu sein. Aus diesem Grund bestimmt Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO, dass bei der personellen Besetzung der Ausschüsse der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen hat. Die Einhaltung der Spiegelbildlichkeit ist auch verfassungsrechtlich garantiert.

2. Ausschussbesetzung – Sitzverteilung:

Zur Berechnung der Spiegelbildlichkeit für die Ausschüsse, gemäß der unter TOP 5 beschlossenen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, hat der Gemeinderat in der unter TOP 6 beschlossenen Geschäftsordnung als mathematisches Berechnungsverfahren das „Hare-Niemeyer-Verfahren“ (mathematisches Proportionsverfahren) festgelegt (§ 6 Abs. 1 Satz 2 GeschO-GR).

Danach ergibt sich auf die einzelnen Fraktionen bei den jeweiligen Ausschüssen folgende Sitzverteilung, über die gesondert Beschluss (gem. Art. 51 Abs. 1 GO) zu fassen ist.

2.1 Ausschüsse mit 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (zzgl. Erster Bürgermeister als Vorsitzender):

- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFWA)
- Bau- und Verkehrsausschuss (BVA)

Presse Exemplar



- Sozial- und Kulturausschuss (SKA)
- Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (PIUA)
- Sonderausschuss Verwaltungsgebäude und Digitalisierung (VGDA)

Sitzverteilung:

CSU	GRÜNE/ödp	FW.N@U	SPD	USU 100 % Uni / JNeu	FDP
3	3	2	1	1	0

2.2 Ausschüsse mit 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (zzgl. Erster Bürgermeister als Vorsitzender):

- Ausschuss Feuerwehren (FwA)
- Ferianausschuss

Sitzverteilung:

CSU	GRÜNE/ödp	FW.N@U	SPD	USU 100 % Uni / JNeu	FDP
3	2	1	1	1	0

2.3 Ausschüsse mit 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (inkl. Vorsitzender):

- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Sitzverteilung:

CSU	GRÜNE/ödp	FW.N@U	SPD	USU 100 % Uni / JNeu	FDP
2	2	1	1	1	0

3. Ausschussbesetzung – personelle Besetzung:

Sind durch Beschluss die Ausschusssitze verteilt, so sind die Ausschussmitglieder zu bestimmen. Sie werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt (per Beschluss gem. Art. 51 Abs. 1 GO). Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, ihre Berufung in einen Ausschuss anzunehmen (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 GO).

Presse Exemplar



Wegen des Grundsatzes des freien Mandats (Art. 13 Abs. 2 BV) können sich Mitglieder kommunaler Vertretungen zur Verwirklichung ihrer politischen Ziele und Vorstellungen auch über die Grenzen der Wahlvorschläge hinweg zusammenschließen (Ausschussgemeinschaft oder Fraktionsgemeinschaft). Daher können einzelne Gemeinderatsmitglieder ohne Fraktionsstatus aber von (anderen) Fraktionen für einen Ausschusssitz vorgeschlagen werden.

Bei der Bestellung der einzelnen Ausschussmitglieder ist der Gemeinderat an die Vorschläge der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen gebunden. Diese dürfen aber nur so viele Mitglieder vorschlagen, wie ihnen nach dem anzuwendenden Verteilungsverfahren zustehen.

4. Ausschussbesetzung – Vertretungsregelung:

Für die Ausschussmitglieder sind auch Stellvertreter für das jeweilige Mitglied zu bestellen. Wie bereits in der vorangegangenen Amtsperiode soll die Regelung der Stellvertreter weiterhin gelten, die vorsieht, dass für die Mitglieder eines Ausschusses für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt werden (§ 6 Abs. 2 GeschO-GR). Es sollen bis zu vier Stellvertreter pro Fraktion benannt werden.

Nach den Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen werden in die Ausschüsse unter TOP 8.1 – TOP 8.8 folgende Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter bestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschusssitzverteilung nach dem in der Geschäftsordnung in § 6 Abs. 1 Satz 2 GeschO-GR festgelegten „Hare-Niemeyer-Verfahren“ auf die einzelnen Fraktionen wie folgt:

1. Für die Ausschüsse

- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFWA)
- Bau- und Verkehrsausschuss (BVA)
- Sozial- und Kulturausschuss (SKA)
- Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (PIUA)
- Sonderausschuss Verwaltungsgebäude und Digitalisierung (VGDA)

Sitzverteilung:

CSU	GRÜNE/ödp	FW.N@U	SPD	USU 100 % Uni / JNeu	FDP
3	3	2	1	1	0

2. Für die Ausschüsse

Presse Exemplar



- Ausschuss Feuerwehren (FwA)
- Ferienausschuss

Sitzverteilung:

CSU	GRÜNE/ödp	FW.N@U	SPD	USU 100 % Uni / JNeu	FDP
3	2	1	1	1	0

3. Für den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Sitzverteilung:

CSU	GRÜNE/ödp	FW.N@U	SPD	USU 100 % Uni / JNeu	FDP
2	2	1	1	1	0

TOP 8.1

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Sachverhalt:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFWA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Lilge, Hartmut	Bogner, Leon	Zeller, Franziska	Höpken, Volker	
2	CSU	Thalhammer, Tobias				
3	CSU	Gehringer, Eva-Nicola				

Presse Exemplar



4	GRÜNE/ödp	Körner, Kilian	Pfeiffer, Carola	Leinweber, Jürgen	Kollwitz- Jarnac, Pascale	Börner, Frederik
5	GRÜNE/ödp	Kott, Lucia				
6	GRÜNE/ödp	Maier, Thomas				
7	FW.N@U	Höcherl, Reiner	Dr. Knopp, Jürgen	Konopac, Stephanie		
8	FW.N@U	Strama, Werner-Norbert				
9	SPD	Gerner, Elisabeth	Buck, Volker	Weiß, Maria		
10	USU 100 % Uni/ JNeu	Weigle, Michael	Jochum, Lukas	Schirmer, Julia		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschusses entsprechend der Auflistung:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFWA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Lilge, Hartmut	Bogner, Leon	Zeller, Franziska	Höpken, Volker	
2	CSU	Thalhammer, Tobias				
3	CSU	Gehring, Eva-Nicola				
4	GRÜNE/ödp	Körner, Kilian	Pfeiffer, Carola	Leinweber, Jürgen	Kollwitz- Jarnac,	Börner, Frederik
5	GRÜNE/ödp	Kott, Lucia				

Presse Exemplar



6	GRÜNE/ödp	Maier, Thomas			Pascale	
7	FW.N@U	Höcherl, Reiner	Dr. Knopp, Jürgen	Konopac, Stephanie		
8	FW.N@U	Strama, Werner-Norbert				
9	SPD	Gerner, Elisabeth	Buck, Volker	Weiß, Maria		
10	USU 100 % Uni/ JNeu	Weigle, Michael	Jochum, Lukas	Schirmer, Julia		

TOP 8.2**Bau- und Verkehrsausschuss****Sachverhalt:****Bau- und Verkehrsausschuss (BVA)**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Rott, Bernhard	Bogner, Leon	Höpken, Volker	Lilge, Hartmut	
2	CSU	Zeller, Franziska				
3	CSU	Gehring, Eva-Nicola				
4	GRÜNE/ödp	Pfeiffer, Carola	Maier, Thomas	Leinweber, Jürgen	Kott, Lucia	Börner, Frederik
5	GRÜNE/ödp	Körner, Kilian				
6	GRÜNE/ödp	Kollwitz-Jarnac, Pacale				
7	FW.N@U	Dr. Knopp, Jürgen	Strama, Werner-	Konopac,		

Presse Exemplar



8	FW.N@U	Höcherl, Reiner	Norbert	Stephanie		
9	SPD	Weiß, Maria	Gerner, Elisabeth	Buck, Volker		
10	USU 100 % Uni/ JNeu	Schirmer, Julia	Jochum, Lukas	Weigle, Michael		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Bau- und Verkehrsausschusses entsprechend der Auflistung:

Bau- und Verkehrsausschuss (BVA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Rott, Bernhard	Bogner, Leon	Höpken, Volker	Lilge, Hartmut	
2	CSU	Zeller, Franziska				
3	CSU	Gehring, Eva-Nicola				
4	GRÜNE/ödp	Pfeiffer, Carola	Maier, Thomas	Leinweber, Jürgen	Kott, Lucia	Börner, Frederik
5	GRÜNE/ödp	Körner, Kilian				
6	GRÜNE/ödp	Kollwitz-Jarnac, Pacale				
7	FW.N@U	Dr. Knopp, Jürgen	Strama, Werner- Norbert	Konopac, Stephanie		
8	FW.N@U	Höcherl, Reiner				
9	SPD	Weiß, Maria	Gerner, Elisabeth	Buck, Volker		
10	USU 100 % Uni/ JNeu	Schirmer, Julia	Jochum, Lukas	Weigle, Michael		

Presse Exemplar

**TOP 8.3****Sozial- und Kulturausschuss****Sachverhalt:****Sozial- und Kulturausschuss (SKA)**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Thalhammer, Tobias	Gehring, Eva-Nicola	Rott, Bernhard	Lilge, Hartmut	
2	CSU	Zeller, Franziska				
3	CSU	Höpken, Volker				
4	GRÜNE/ödp	Pfeiffer, Carola	Leinweber, Jürgen	Kott, Lucia	Maier, Thomas	Körner, Kilian
5	GRÜNE/ödp	Börner, Frederik				
6	GRÜNE/ödp	Kollwitz-Jarnac, Pacale				
7	FW.N@U	Konopac, Stephanie	Höcherl, Reiner	Dr. Knopp, Jürgen		
8	FW.N@U	Strama, Werner- Norbert				
9	SPD	Weiß, Maria	Buck, Volker	Gerner, Elisabeth		
10	USU 100 % Uni/ JNeu	Schirmer, Julia	Jochum, Lukas	Weigle, Michael		

Presse Exemplar

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Sozial- und Kulturausschusses entsprechend der Auflistung:
Sozial- und Kulturausschuss (SKA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Thalhammer, Tobias	Gehring, Eva-Nicola	Rott, Bernhard	Lilge, Hartmut	
2	CSU	Zeller, Franziska				
3	CSU	Höpken, Volker				
4	GRÜNE/ödp	Pfeiffer, Carola	Leinweber, Jürgen	Kott, Lucia	Maier, Thomas	Körner, Kilian
5	GRÜNE/ödp	Börner, Frederik				
6	GRÜNE/ödp	Kollwitz-Jarnac, Pacale				
7	FW.N@U	Konopac, Stephanie	Höcherl, Reiner	Dr. Knopp, Jürgen		
8	FW.N@U	Strama, Werner- Norbert				
9	SPD	Weiß, Maria	Buck, Volker	Gerner, Elisabeth		
10	USU 100 % Uni/ JNeu	Schirmer, Julia	Jochum, Lukas	Weigle, Michael		

TOP 8.4**Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss****Sachverhalt:****Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (PIUA)**

Presse Exemplar



Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Bogner, Leon	Lilge, Hartmut	Zeller, Franziska	Thalhammer, Tobias	
2	CSU	Höpken, Volker				
3	CSU	Rott, Bernhard				
4	GRÜNE/ödp	Kollwitz-Jarnac, Pacale	Kott, Lucia	Maier, Thomas	Pfeiffer, Carola	Börner, Frederik
5	GRÜNE/ödp	Leinweber, Jürgen				
6	GRÜNE/ödp	Körner, Kilian				
7	FW.N@U	Konopac, Stephanie	Höcherl, Reiner	Strama, Werner- Norbert		
8	FW.N@U	Dr. Knopp, Jürgen				
9	SPD	Buck, Volker	Gerner, Elisabeth	Weiß, Maria		
10	USU 100 % Uni/ JNeu	Jochum, Lukas	Schirmer, Julia	Weigle, Michael		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses entsprechend der Auflistung:

Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss (PIUA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Presse Exemplar



Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Bogner, Leon	Lilge, Hartmut	Zeller, Franziska	Thalhammer, Tobias	
2	CSU	Höpken, Volker				
3	CSU	Rott, Bernhard				
4	GRÜNE/ödp	Kollwitz-Jarnac, Pacale	Kott, Lucia	Maier, Thomas	Pfeiffer, Carola	Börner, Frederik
5	GRÜNE/ödp	Leinweber, Jürgen				
6	GRÜNE/ödp	Körner, Kilian				
7	FW.N@U	Konopac, Stephanie	Höcherl, Reiner	Strama, Werner- Norbert		
8	FW.N@U	Dr. Knopp, Jürgen				
9	SPD	Buck, Volker	Gerner, Elisabeth	Weiß, Maria		
10	USU 100 % Uni/ JNeu	Jochum, Lukas	Schirmer, Julia	Weigle, Michael		

TOP 8.5**Ausschuss Feuerwehren****Sachverhalt:****Ausschuss Feuerwehren (FwA)**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Presse Exemplar



Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Bogner, Leon	Lilge, Hartmut	Gehringer, Eva-Nicola	Thalhammer, Tobias	
2	CSU	Rott, Bernhard				
3	CSU	Höpken, Volker				
4	GRÜNE/ödp	Maier, Thomas	Kott, Lucia	Körner, Kilian	Börner, Frederik	Leinweber, Jürgen
5	GRÜNE/ödp	Pfeiffer, Carola				
6	FW.N@U	Strama, Werner- Norbert	Dr, Knopp, Jürgen	Höcherl, Reiner	Konopac, Stephanie	
7	SPD	Weiß, Maria	Gerner, Elisabeth	Buck, Volker		
8	USU 100 % Uni/ JNeu	Schirmer, Julia	Jochum, Lukas	Weigle, Michael		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Ausschusses Feuerwehren entsprechend der Auflistung:

Ausschuss Feuerwehren (FwA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei	Mitglied	Vertreter / innen
-------	--------	----------	-------------------

Presse Exemplar



	Wähler gruppe Fraktion					
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Bogner, Leon	Lilge, Hartmut	Gehringer, Eva-Nicola	Thalhammer, Tobias	
2	CSU	Rott, Bernhard				
3	CSU	Höpken, Volker				
4	GRÜNE/ödp	Maier, Thomas	Kott, Lucia	Körner, Kilian	Börner, Frederik	Leinweber, Jürgen
5	GRÜNE/ödp	Pfeiffer, Carola				
6	FW.N@U	Strama, Werner- Norbert	Dr, Knopp, Jürgen	Höcherl, Reiner	Konopac, Stephanie	
7	SPD	Weiß, Maria	Gerner, Elisabeth	Buck, Volker		
8	USU 100 % Uni/ JNeu	Schirmer, Julia	Jochum, Lukas	Weigle, Michael		

TOP 8.6**Sonderausschuss Verwaltungsgebäude und Digitalisierung****Sachverhalt:****Sonderausschuss Verwaltungsgebäude und Digitalisierung (VGDA)**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei	Mitglied	Vertreter / innen
-------	--------	----------	-------------------

Presse Exemplar



	Wähler gruppe Fraktion					
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Gehring, Eva-Nicola	Rott, Bernhard	Zeller, Franziska	Höpken, Volker	
2	CSU	Lilge, Hartmut				
3	CSU	Bogner, Leon				
4	GRÜNE/ödp	Körner, Kilian	Pfeiffer, Carola	Leinweber, Jürgen	Kollwitz- Jarnac, Pacale	Maier, Thomas
5	GRÜNE/ödp	Kott, Lucia				
6	GRÜNE/ödp	Börner, Frederik				
7	FW.N@U	Konopac, Stephanie	Strama, Werner- Norbert	Dr. Knopp, Jürgen		
8	FW.N@U	Höcherl, Reiner				
9	SPD	Buck, Volker	Gerner, Elisabeth	Weiß, Maria		
10	USU 100 % Uni/ JNeu	Jochum, Lukas	Schirmer, Julia	Weigle, Michael		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Sonderausschusses Verwaltungsgebäude und Digitalisierung entsprechend der Auflistung:

Sonderausschuss Verwaltungsgebäude und Digitalisierung (VGDA)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Presse Exemplar



Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Gehring , Eva-Nicola	Rott , Bernhard	Zeller , Franziska	Höpken , Volker	
2	CSU	Lilge , Hartmut				
3	CSU	Bogner , Leon				
4	GRÜNE/ödp	Körner , Kilian	Pfeiffer , Carola	Leinweber , Jürgen	Kollwitz- Jarnac , Pacale	Maier , Thomas
5	GRÜNE/ödp	Kott , Lucia				
6	GRÜNE/ödp	Börner , Frederik				
7	FW.N@U	Konopac , Stephanie	Strama , Werner- Norbert	Dr. Knopp , Jürgen		
8	FW.N@U	Höcherl , Reiner				
9	SPD	Buck , Volker	Gerner , Elisabeth	Weiß , Maria		
10	USU 100 % Uni/ JNeu	Jochum , Lukas	Schirmer , Julia	Weigle , Michael		

TOP 8.7**Rechnungsprüfungsausschuss****Sachverhalt:****Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)**

Presse Exemplar



Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Zeller, Franziska	Rott, Bernhard	Bogner, Leon		
2	CSU	Lilge, Hartmut				
3	GRÜNE/ödp	Maier, Thomas	Pfeiffer, Carola	Körner, Kilian	Kott, Lucia	Börner, Frederik
4	GRÜNE/ödp	Leinweber, Jürgen				
5	FW.N@U	Höcherl, Reiner	Strama, Werner- Norbert	Dr. Knopp, Jürgen	Konopac, Stephanie	
6	SPD	Gerner, Elisabeth	Weiß, Maria	Buck, Volker		
7	USU 100 % Uni/ JNeu	Jochum, Lukas	Schirmer, Julia	Weigle, Michael		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend der Auflistung:

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Sitze	Partei Wähler gruppe Fraktion	Mitglied	Vertreter / innen			
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Zeller, Franziska	Rott, Bernhard	Bogner, Leon		
2	CSU	Lilge, Hartmut				
3	GRÜNE/ödp	Maier, Thomas	Pfeiffer, Carola	Körner, Kilian	Kott, Lucia	Börner, Frederik
4	GRÜNE/ödp	Leinweber, Jürgen				

Presse Exemplar



5	FW.N@U	Höcherl, Reiner	Strama, Werner- Norbert	Dr. Knopp, Jürgen	Konopac, Stephanie	
6	SPD	Gerner, Elisabeth	Weiß, Maria	Buck, Volker		
7	USU 100 % Uni/ JNeu	Jochum, Lukas	Schirmer, Julia	Weigle, Michael		

TOP 8.8

Ferienausschuss

Sachverhalt:

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde hinsichtlich der Handlungsfähigkeit einer Kommune der nach der Gemeindeordnung mögliche „Ferienausschuss“ wiederentdeckt, da er in der kommunalen Praxis kaum mehr eine Rolle spielte. Daher wurde bereits zur Amtsperiode 2008 auch keine entsprechende Regelung mehr im Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages mehr aufgenommen.

Der Ferienausschuss ist in Art. 32 Abs. 4 GO wie folgt geregelt:

¹Der Gemeinderat kann in der Geschäftsordnung eine Ferienzeit bis zu sechs Wochen bestimmen. ²Für die Dauer der Ferienzeit ist ein Ferienausschuss nach den für beschließende Ausschüsse geltenden Vorschriften zu bilden, der alle Aufgaben erledigt, für die sonst der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist; die Absätze 2 und 3 sind nicht anzuwenden. ³Der Ferienausschuss kann jedoch keine Aufgaben erledigen, die dem Werkausschuss obliegen oder kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen oder nach der Geschäftsordnung nicht vom Ferienausschuss wahrgenommen werden dürfen.

Dies bedeutet, dass der Ferienausschuss einen „verkleinerten“ Gemeinderat darstellt und an dessen Stelle entscheidet. Zwingende Voraussetzung für den Ferienausschuss ist die Festlegung einer Ferienzeit in der Geschäftsordnung.

Die Sprecher*innen der Fraktionen sprachen sich in den Vorabstimmungen zur Geschäftsordnung für die Einrichtung eines Ferienausschusses ein und verständigten sich auf die festgelegte Ferienzeit auf den Zeitraum der Sommerferien.

Ferienausschuss

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei	Mitglied	Vertreter / innen
-------	--------	----------	-------------------

Presse Exemplar



	Wähler gruppe Fraktion					
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Rott, Bernhard	Gehring, Eva-Nicola	Thalhammer, Tobias	Höpken, Volker	Pfeiffer, Carola
2	CSU	Bogner, Leon				
3	CSU	Lilge, Hartmut				
4	GRÜNE/ödp	Körner, Kilian	Börner, Frederik	Leinweber, Jürgen	Pfeiffer, Carola	Maier, Thomas
5	GRÜNE/ödp	Kott, Lucia				
6	FW.N@U	Höcherl, Reiner	Konopac, Stephanie	Strama, Werner- Norbert	Dr, Knopp, Jürgen	
7	SPD	Buck, Volker	Gerner, Elisabeth	Weiß, Maria		
8	USU 100 % Uni/ JNeu	Schirmer, Julia	Jochum, Lukas	Weigle, Michael		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Ferienausschusses entsprechend der Auflistung:

Ferienausschuss

Vorsitzender: 1. Bürgermeister

Vertreter: 2./3. Bürgermeister/-in

Sitze	Partei Wähler	Mitglied	Vertreter / innen
-------	------------------	----------	-------------------

Presse Exemplar



	gruppe Fraktion					
			1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in	3. Vertreter/- in	4. Vertreter/-in
1	CSU	Rott, Bernhard	Gehring, Eva-Nicola	Thalhammer, Tobias	Höpken, Volker	Pfeiffer, Carola
2	CSU	Bogner, Leon				
3	CSU	Lilge, Hartmut				
4	GRÜNE/ödp	Körner, Kilian	Börner, Frederik	Leinweber, Jürgen	Pfeiffer, Carola	Maier, Thomas
5	GRÜNE/ödp	Kott, Lucia				
6	FW.N@U	Höcherl, Reiner	Konopac, Stephanie	Strama, Werner- Norbert	Dr, Knopp, Jürgen	
7	SPD	Buck, Volker	Gerner, Elisabeth	Weiß, Maria		
8	USU 100 % Uni/ JNeu	Schirmer, Julia	Jochum, Lukas	Weigle, Michael		

TOP 9

Bestellung des/der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin nach Art. 103 Abs. 2 GO

Sachverhalt:

Nach Art. 103 Abs. 2 GO bildet der Gemeinderat in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde unter TOP 8.7 wie folgt bestellt:

Rechnungsprüfungsausschuss

Sitze	Partei Wählergruppe Fraktion	Mitglied	1. Vertreter/-in	2. Vertreter/-in

Presse Exemplar



1	CSU			
2	CSU			
3	GRÜNE/ödp			
4	GRÜNE/ödp			
5	FW.N@U			
6	SPD			
7	USU 100 % Uni/ JNeu			

Beschlussvorschlag:

Als Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses wird **GRM xxxx** und als Stellvertreter/-in wird **GRM xxxx** bestimmt.

TOP 10

Bestellung von Referenten/Referentinnen

Sachverhalt:

Nach der unter TOP 6 beschlossenen Geschäftsordnung kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen (§ 3 Abs. 3 i. V. m. § 8 Abs. 4 GeschO-GR).

Folgende Referate wurden nach der Geschäftsordnung gebildet:

1. Referat für Finanzangelegenheiten
2. Referat für Bauangelegenheiten
3. Referat für Familien-, Senioren-, Behinderten-, Integrations- und Sozialangelegenheiten
4. Referat für Kinder- und Jugendangelegenheiten
5. Referat für kulturelle Bildungseinrichtungen, Kultur-, Sport-, Vereins-, Brauchtumpflege-, Freizeit- und Erholungsangelegenheiten
6. Referat für Ortsplanung
7. Referat für Umwelt und Klimaschutz
8. Referat für Verkehr
9. Referat für Angelegenheiten der Universität der Bundeswehr München und Digitalisierung

Diese Aufgabengebiete sind in der Regel für die Bereiche der Ausschüsse vorgesehen. Daher sollte ein Referent sinnvoller Weise auch dem jeweiligen Fachausschuss als Ausschussmitglied angehören.

Das Vorschlagsrecht zur Benennung einer/s Referentin/en steht grundsätzlich allen Fraktionen zu.

Zur Bestellung durch den Gemeinderat wurden die zu benennenden Referentinnen/en vorab

Presse Exemplar



fraktionsübergreifend abgestimmt und werden wie folgt unter TOP 10.1 – 10.9 namentlich benannt

TOP 10.1

Finanzreferent/-in

Sachverhalt:

Zum Finanzreferenten wird GRM Hartmut **Lilge** vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Hartmut **Lilge** zum Finanzreferenten.

TOP 10.2

Baureferent/-in

Sachverhalt:

Zum Baureferenten wird GRM Bernhard **Rott** vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Bernhard **Rott** zum Baureferenten.

TOP 10.3

Sozialreferent/-in

Sachverhalt:

Zur Sozialreferentin wird GRM Maria **Weiß** vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Maria **Weiß** zur Sozialreferentin.

TOP 10.4

Jugendreferent/-in

Presse Exemplar



Sachverhalt:

Zum Jugendreferenten wird GRM Frederik **Börner** vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Frederik **Börner** zum Jugendreferenten.

TOP 10.5

Kultur- und Vereinsreferent/-in

Sachverhalt:

Zum Kultur- und Vereinsreferenten wird GRM Tobias **Thalhammer** vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Tobias **Thalhammer** zum Kultur- und Vereinsreferenten.

TOP 10.6

Planungsreferent/-in

Sachverhalt:

Zur Planungsreferentin wird GRM Pascale, Kollwitz-Jarnac vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Pascale, Kollwitz-Jarnac zur Planungsreferentin.

TOP 10.7

Umwelt- und Klimaschutzreferent/-in

Sachverhalt:

Zum Umwelt- und Klimaschutzreferenten wird GRM Jürgen **Leinweber** vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Presse Exemplar



Der Gemeinderat bestellt GRM Jürgen **Leinweber** zum Umwelt- und Klimaschutzreferenten.

TOP 10.8

Universitäts- und Digitalisierungsreferent/-in

Sachverhalt:

Zum Universitäts- und Digitalisierungsreferenten wird GRM Lukas **Jochum** vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM Lukas **Jochum** zum Universitäts- und Digitalisierungsreferenten.

TOP 10.9

Verkehrsreferent/-in

Sachverhalt:

Zum Verkehrsreferenten wird GRM **Dr. Jürgen Knopp** vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt GRM **Dr. Jürgen Knopp** zum Verkehrsreferenten.

TOP 11

Bestellung der Mitglieder in Zweckverbänden und anderen Organisationen

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist Mitglied in nachfolgend aufgeführten Zweckverbänden, Vereinen sowie Organisationen und hat zu Ihrer Interessenvertretung entsprechend den jeweils geltenden Satzungen Vertreter in die Zweckverbands- bzw. Vereinsgremien zu entsenden. Auch hier ist für den Verhinderungsfall jeweils ein

Presse Exemplar



Stellvertreter zu benennen.

In den Zweckverbänden ist bereits der Erste Bürgermeister kraft seines Amtes Verbandsrat („geborener“ Verbandsrat nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit [KommZG]). Sein Vertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt.

TOP 11.1.1

Verbandsräte/Verbandsrätinnen für die Verbandsversammlung für den Zweckverband weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München

Sachverhalt:

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2020 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München. In die neue Verbandsversammlung entsendet gem. § 6 der Zweckverbandssatzung jede Verbandsgemeinde je angefangene 5.000 Einwohner für die Dauer der Amtszeit einen Verbandsrat. Somit entsendet die Gemeinde Neubiberg drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München.

Nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG ist der Erste Bürgermeister bereits kraft seines Amtes Verbandsrat („geborener“ Verbandsrat). Vertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt. Somit müssen zwei weitere Verbandsräte sowie deren Vertreter bestellt werden.

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
1. BM Thomas Pardeller (1.BGM)	Vertreter im Amt
Frederik Börner	Lucia Kott
Tobias Thalhammer	Lukas Jochum

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Verbandsräte für den Zweckverband weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München:

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
Frederik Börner	Lucia Kott
Tobias Thalhammer	Lukas Jochum

Presse Exemplar

**TOP 11.1.2****Mitglied für den Verbandsausschuss für den Zweckverband weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München****Sachverhalt:**

Gem. § 5 der Zweckverbandssatzung ist neben der Verbandsversammlung der Verbandsausschuss ein weiteres Organ des Zweckverbandes weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München. Dem Verbandsausschuss gehören nur der Verbandsvorsitzende, die ersten Bürgermeister der Verbandsgemeinden und der Landrat an (§ 10 a Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung).

Nach § 10 a Abs. 1 Satz 2 der Satzung müssen die Verbandsmitglieder für den Bürgermeister einen Stellvertreter bestellen. Dieser muss der Verbandsversammlung als Verbandsrat angehören. Somit kann nur ein unter TOP 11.1.1 bestellter Verbandsrat/-rätin als Stellvertreter des ersten Bürgermeisters bestellt werden.

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
1. BM Thomas Pardeller	Frederik Börner

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Stellvertreter/-in des ersten Bürgermeisters im Verbandsausschuss des Zweckverbandes weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München GRM Frederik **Börner**.

TOP 11.2**Verbandsräte/Verbandsrätinnen für den Schulverband Carl-Steinmeier-Mittelschule****Sachverhalt:**

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2014 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Verbandsräte des Schulverbandes Carl-Steinmeier-Mittelschule.

Kraft Gesetzes ist der Erste Bürgermeister „geborener“ Verbandsrat (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG). Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden

Presse Exemplar



Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung (Art. 9 Abs. 3 Satz 3 BaySchFG).

Mit Schreiben vom 11.11.2019 teilte die Gemeinde Hohenbrunn als Verbandsverwaltung mit, dass sich die Neubiberger Schülerzahl zum 31.10.2019 bei 55 Schülern liegt. Somit ist durch die Gemeinde Neubiberg ein weiterer Verbandsrat sowie ein Stellvertreter aus den Reihen des Gemeinderates zu bestellen.

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
Thomas Pardeller	Vertreter im Amt
xxxx	xxxx

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde bestellt als Verbandsräte/-rätinnen für den Schulverband Carl-Steinmeier-Mittelschule:

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
xxxx	xxxx

TOP 11.3

Verbandsräte/Verbandsrätinnen für den Zweckverband München Südost

Sachverhalt:

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2020 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Verbandsräte des Zweckverbandes München Südost.

In die neue Verbandsversammlung entsendet gem. § 6 der Verbandssatzung jedes Verbandsmitglied je angefangene 5.000 Einwohner für die Dauer der Amtszeit einen Verbandsrat. Somit entsendet die Gemeinde Neubiberg drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes München Süd-Ost.

Nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG ist der Erste Bürgermeister bereits kraft seines Amtes Verbandsrat („geborener“ Verbandsrat). Vertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt. Somit müssen zwei weitere Verbandsräte sowie deren Vertreter bestellt werden.

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
1. BM Thomas Pardeller	Vertreter im Amt
Hartmut Lilge	Carola Pfeiffer
Dr. Jürgen Knopp	Volker Buck

Presse Exemplar

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bestellt als Verbandsräte für den Zweckverband München Südost

Verbandsrat/-rätin	Stellvertreter/-in
Hartmut Lilge	Carola Pfeiffer
Dr. Jürgen Knopp	Volker Buck

TOP 11.4

Vertreter/Vertreterin im Beirat für den Gemeinde-Partnerschaftsverein Neubiberg e.V.

Sachverhalt:

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2020 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Vertreter der Gemeinde Neubiberg im Beirat des Gemeinde-Partnerschaftsvereins Neubiberg e.V..

Gem. §12 der Vereinssatzung besteht der Beirat aus dem Ersten Bürgermeister oder seinem/seiner Stellvertreter/in und vier Gemeinderatsmitgliedern.

Somit sind für den Beirat zusätzlich zum Ersten Bürgermeister, der Beiratsmitglied kraft seines Amtes ist, noch vier weitere Gemeinderatsmitglieder sowie deren Vertreter durch den Gemeinderat zu bestellen.

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
1. BM Thomas Pardeller	Vertreter im Amt
Hartmut Lilge	Bernhard Rott
Pascale Kollwitz-Jarnac	Thomas Maier
Werner-Norbert Strama	Dr. Jürgen Knopp
Volker Buck	Elisabeth Gerner

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Vertreter im Beirat für den Gemeinde-Partnerschaftsverein Neubiberg e. V.

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
Hartmut Lilge	Bernhard Rott
Pascale Kollwitz-Jarnac	Thomas Maier
Werner-Norbert Strama	Dr. Jürgen Knopp
Volker Buck	Elisabeth Gerner

TOP 11.5

Vertreter/Vertreterin im Verein Musikschule Unterhaching e.V.

Presse Exemplar

**Sachverhalt:**

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2020 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Vertreter der Gemeinde Neubiberg im Vorstand des Vereins Musikschule Unterhaching e.V.

In den Vorstand des Vereins entsendet die Gemeinde Neubiberg gem. § 7 Abs. 1 der Vereinssatzung einen Vertreter sowie Stellvertreter.

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
Stephanie Konopac	Thomas Maier

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Vertreter im Vorstand des Vereins Musikschule Unterhaching e. V.

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
Stephanie Konopac	Thomas Maier

TOP 11.6

Vertreter/Vertreterin im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V.

Sachverhalt:

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2020 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Vertreter der Gemeinde Neubiberg in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V..

In die neue Mitgliederversammlung entsendet gem. § 5 (1) der Vereinssatzung jedes Mitglied (=Stadt oder Gemeinde) einen Vertreter sowie einen Stellvertreter.

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
--------------------------------------	--------------------

Presse Exemplar



Jürgen Leinweber	Werner-Norbert Strama
------------------	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Vertreter in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.:

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
Jürgen Leinweber	Werner-Norbert Strama

TOP 11.7**Vertreter/Vertreterin im Kuratorium Seniorenzentrum****Sachverhalt:**

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2020 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Vertreter der Gemeinde Neubiberg im Kuratorium Seniorenzentrum.

Somit müssen vier neue Vertreter sowie Stellvertreter für das Kuratorium Seniorenzentrum bestellt werden.

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
Hartmut Lilge	Bernhard Rott
Kilian Körner	Jürgen Leinweber
Dr. Jürgen Knopp	Werner-Norbert Strama
Maria Weiß	Elisabeth Gerner

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Vertreter im Kuratorium Seniorenzentrum

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
Hartmut Lilge	Bernhard Rott
Kilian Körner	Jürgen Leinweber
Dr. Jürgen Knopp	Werner-Norbert Strama
Maria Weiß	Elisabeth Gerner

TOP 11.8**Vertreter/Vertreterin im Kuratorium Jugendzentrum**

Presse Exemplar

**Sachverhalt:**

Mit dem Ende der Amtszeit des Gemeinderates zum 30.04.2020 endet auch die Amtszeit der Gemeinderatsmitglieder als Vertreter der Gemeinde Neubiberg im Kuratorium Jugendzentrum.

Somit müssen vier neue Vertreter sowie Stellvertreter für das Kuratorium Jugendzentrum bestellt werden.

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
XXXX	XXXX

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt als Vertreter im Kuratorium Jugendzentrum

Vertreter/-in der Gemeinde Neubiberg	Stellvertreter/-in
XXXX	XXXX

TOP 12

Bericht des Ersten Bürgermeisters

Presse Exemplar